

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Krefeld

**Bericht
über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023**

des

Fachverband Eisenhütten schlacken e.V.

Duisburg

INHALTSVERZEICHNIS

H A U P T T E I L	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	3
C. Steuerliche Verhältnisse	5
D. Grundsätze der Rechnungslegung	5
E. Bescheinigung	6

E R L Ä U T E R U N G S T E I L

Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	7
Passiva	10

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Mitgliedsbeiträge	12
2. Wertpapiererträge	12
3. Personalaufwand	12
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
5. Jahresfehlbetrag	13

A N L A G E N

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

H a u p t t e i l

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Tz. 1 Der Vorstand des

Fachverband Eisenhütten schlacken e.V.
- im Folgenden kurz Verein genannt -

hat in der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2023 unter TOP 4 beschlossen, dass der Jahresabschluss 2023 durch die Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH erstellt werden soll. Dementsprechend wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 aus den Büchern des Vereins zu erstellen und darüber einen Bericht vorzulegen. Die Beauftragung beinhaltet auch eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Bücher sowie der Zuverlässigkeit der Bestandsnachweise nach den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensbereiche). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

II. Auftragsdurchführung

Tz. 2 Der Verein hat seinen Sitz in Duisburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir in den Monaten September und Oktober 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Tz. 3 Grundlage der Erstellung waren folgende Unterlagen:

- Saldenliste zum 31.12.2023,
- Sach- und Personenkonten,
- Bankauszüge und Belegsammlung,
- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2023.

Tz. 4 Die Buchführung wurde durch die Treuhand Niederrhein AG in Krefeld mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms „DATEV“ durchgeführt.

Tz. 5 Bei unserer Erstellung haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) beachtet.

Alle erbetenen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Vereins, [REDACTED], sowie die uns genannten Mitarbeiter(innen). Die Vollständigkeit der Buchführung und der weiteren zugrunde liegenden Unterlagen hat uns der Geschäftsführer schriftlich in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Tz. 6 Im Einzelnen:

Der ausgewiesene Bankbestand wurde mit dem Tagesauszug des Kreditinstituts zum 31.12.2023 abgestimmt.

Hinsichtlich der Erstellungshandlungen bei den Bilanzposten wird Bezug genommen auf die Tz. 17 ff.

Aufwendungen und Erträge wurden in zahlreichen Stichproben, die in den EDV-gestützt erstellten Arbeitspapieren dokumentiert sind, geprüft, wobei größere Posten besondere Beachtung fanden. Die Abgrenzung zum nachfolgenden Jahr wurde ebenfalls geprüft (Eingangsrechnungen mit Bankbelegen).

Tz. 7 Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Tz. 8 Der Verein wurde 1935 zunächst als Fachgruppe Hochofenschlacke innerhalb des Vereins der Deutschen Eisenhüttenleute (VDEh) gegründet. Am 14. November 1946 erfolgte die selbständige Gründung als Fachverband Hochofenschlacke e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer VR 4321.

Am 29. April 1992 erfolgte die Umbenennung in Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V. Der Sitz des Vereins wurde nach Duisburg verlegt, die Eintragung erfolgte im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer VR 3166.

Die derzeit gültige Satzung datiert vom 25. Juni 2022.

Tz. 9 Der Verein hat die Aufgabe, die allgemeinen wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder zu fördern und in diesem Rahmen

- a) die fachlichen Interessen der Erzeuger und Verarbeiter von Eisenhüttenschlacken sowie des beteiligten Handels wahrzunehmen,
- b) seine Mitglieder über die Verwendungsmöglichkeiten der Eisenhüttenschlacken aufzuklären und zu beraten.

Tz. 10 Der Verein hat folgende Organe bzw. Gremien:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung),
- b) den Vorstand (§ 10 der Satzung),
- c) die Geschäftsführung (§ 11 der Satzung).

Tz. 11 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder. Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung,
- Festsetzung der Beiträge und des Beitragsschlüssels für das Geschäftsjahr,
- Annahme des Haushaltsplanes für das neue Geschäftsjahr,
- die Wahl des Rechnungsprüfers,
- die Wahl des Vorstands,
- die Satzungsänderungen.

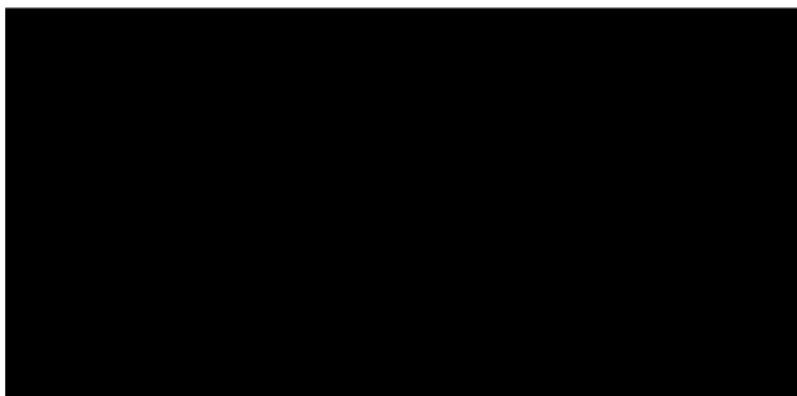
Tz. 11a Im Kalenderjahr 2023 fand am 1. Dezember 2023 eine (hybride) Mitgliederversammlung statt.

In der Mitgliederversammlung wurden u.a.

- der Jahresabschluss 2022 verabschiedet sowie der Vorstand und der Geschäftsführer entlastet,
- der Etat 2024 verabschiedet,
- die nächste Mitgliederversammlung auf den 27. November 2024 terminiert.

Tz. 12 Der Vorstand besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands ist ██████████. Die weiteren Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand setzte sich im Jahre 2023 wie folgt zusammen:



Tz. 12a Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte selbständig nach den Weisungen des Vorstandsvorsitzenden. Im Berichtsjahr 2023 oblag die Geschäftsführung ██████████.

C. Steuerliche Verhältnisse

Tz. 13 Der Verein darf gemäß § 2 der Satzung keine eigenwirtschaftlichen und politischen Zwecke verfolgen, ein wirtschaftlicher Betrieb ist ausgeschlossen.

D. Grundsätze der Rechnungslegung

Tz. 14 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung orientieren sich grundsätzlich an den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB.

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

- 6 -

E. Bescheinigung

An den „Fachverband Eisenhütten schlacken e.V.“

Tz. 15 Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Fachverband Eisenhütten schlacken e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte nach den für Kapitalgesellschaften maßgebenden Regelungen des HGB erstellt. Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Buchführung und des Inventars überzeugt.

Tz. 16 Wir haben unsere Erstellung unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ vorgenommen. Diese umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Krefeld, den 4. Oktober 2024

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**



ERLÄUTERUNGSTEIL

**Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

(Die Bilanz ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.)

A K T I V A

A. Anlagevermögen	€	3.725,34
	(Vorjahr: €	9.306,21)

Tz. 17 Entwicklung:

	01.01.2023	Zugänge	Abschrei- bungen/ Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€
1. Geschäftsausstattung	985,81	1.149,00	489,47	1.645,34
2. Dienstfahrzeug	8.320,40	0,00	6.240,40	2.080,00
	9.306,21	1.149,00	6.729,87	3.725,34

Tz. 18 Die Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern; bei GWG wird die Abschreibung über 5 Jahre vorgenommen (Sammelposten).

B. Umlaufvermögen

1. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 79.333,03
	(Vorjahr: € 85.104,95)

Tz. 19 Der Ausweis betrifft das laufende Konto [REDACTED]; der Saldo wurde durch den Kontoauszug des Kreditinstituts zum 31.12.2023 belegt.

Die zum 31. Dezember 2023 angefallenen Zinsen und Spesen sind in allen Rechnungen erfasst.

2. Wertpapiere	€ 264.515,99
	(Vorjahr: € 264.515,99)

Tz. 20 Der Posten betrifft diverse Wertpapiere, die der Verein erworben hat. Der Nachweis erfolgte durch Vorlage einer Depotübersicht der Commerzbank Mönchengladbach auf den 31.12.2023; der Kurswert der Wertpapiere belief sich zum 31.12.2023 auf € 266.392,08.

3. Forderungen gegenüber Mitgliedsunternehmen	€ 43.875,64
	(Vorjahr: € 29.060,92)

Tz. 20a Der Posten betrifft Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber drei Unternehmen; im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die Forderungen beglichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.894,93
	(Vorjahr: € 836,09)

Tz. 21 Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
[REDACTED]		
	<u>1.894,93</u>	<u>836,09</u>
	<u>1.894,93</u>	<u>836,09</u>

Die Verrechnungskonten wurden mit dem jeweiligen Gegenkonto abgestimmt.

C. Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	€	119,66
(Vorjahr:	€	119,66)

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	Betriebsstock	2023	2022
		€	€
Tz. 22	Stand zum 1.1.2023/2022	242.723,33	256.633,85
	Jahresergebnis 2023	<u>-25.092,04</u>	<u>-13.910,52</u>
	Stand zum 31.12.2023/2022	<u><u>217.631,29</u></u>	<u><u>242.723,33</u></u>

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

157.657,00
(Vorjahr: € 138.021,00)

Tz. 23 Der Ausweis betrifft die Rückstellung für die erteilten Pensionszusagen.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 2.750,00
(Vorjahr: € 2.500,00)

Tz. 24 Der Ausweis betrifft die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022/2023.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 6.775,81
(Vorjahr: € 2.259,50)

Tz. 25 Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
	4.095,06	2.129,53
	2.142,54	0,00
Übrige	<u>538,21</u>	<u>129,97</u>
	<u><u>6.775,81</u></u>	<u><u>2.259,50</u></u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 8.650,49

(Vorjahr: € 3.439,99)

Tz. 26 Zusammensetzung:

2023 2022

$$\epsilon \quad \quad \quad \epsilon$$

Lohnsteuer 12/2023

6.188,62 2.963,95

2.461,87 476,04

8,650.49 3,439.99

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

(Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.)

1. Mitgliedsbeiträge **€ 148.055,71**
(Vorjahr: **€ 142.826,16**)

Tz. 27 Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2023 wurde ein Beitrag von 1,84 Cent/t im Jahr 2021 erzeugter Hochofen- bzw. Stahlwerksschlacken 2021 erhoben. Der Mindestbeitrag beläuft sich auf € 550,00.

2. Wertpapiererträge **€ 3.079,95**
(Vorjahr: **€ 2.797,60**)

3. Personalaufwand **€ 102.689,03**
(Vorjahr: **€ 96.383,97**)

Tz. 28 Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
a) Löhne und Gehälter (einschl. Sozialversicherung)	82.263,63	78.324,57
b) Pensionen /Rückstellungen	19.636,00	17.270,00
c) Direktversicherungen	789,40	789,40
	<u>102.689,03</u>	<u>96.383,97</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	73.538,67	- 13 -
	(Vorjahr: €	63.150,31)	

Tz. 29 Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Miete, Strom, Heizung	3.280,68	3.280,68
Büroeinrichtung Instandhaltung	331,45	342,23
Abschreibung Büroeinrichtung	489,47	887,54
Kfz-Kosten Dienstfahrzeug	7.859,81	2.874,87
Abschreibungen Dienstfahrzeug	6.240,40	6.240,40
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	719,06	564,79
Bürobedarf	1.111,43	590,46
Porto	0,00	99,47
Telefon	426,14	248,55
Reiseaufwendungen	5.130,24	3.804,56
Fortbildung	1.487,50	0,00
Seminare/Weiterbildung/Tagungen	673,40	349,00
Fremdleistungen (EDV-Beratung FEhS)	2.045,61	2.045,61
Beiträge		
- Bundesverband Baustoffe-Steine und Erden e.V.	10.000,00	10.000,00
- Deutsches Institut für Normung	0,00	2.000,00
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	2.831,00	2.831,00
- Verein der Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e.V.	1.200,00	1.200,00
- Euroslag e.V.	2.600,00	2.600,00
Kosten Jahresabschluss	1.678,00	1.250,00
Kosten Lohnabrechnung/Buchführung	2.545,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten (Klageverfahren)	19.282,97	16.275,76
Bankgebühren	1.500,87	1.265,34
Inserate	1.382,00	2.120,80
Unfallschadenverband	148,40	523,73
Druckaufwendungen	0,00	18,18
Übrige	575,24	1.737,34
	<u>73.538,67</u>	<u>63.150,31</u>

5. Jahresfehlbetrag	€	-25.092,04	
	(Vorjahr: €	-13.910,52)	

ANLAGEN

Anlage 1

Fachverband Eisenhüttenslacken e.V.
Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		P A S S I V A	
		31.12.2023	31.12.2022
		€	€
A.	Anlagevermögen		
1.	Geschäftsausstattung	1.645,34	985,81
2.	Dienstfahrzeug	2.080,00	3.725,34
		2.080,00	8.320,40
			9.306,21
B.	Umlaufvermögen		
1.	Guthaben bei Kreditinstituten	79.333,03	85.104,95
2.	Wertpapiere	264.515,99	264.515,99
3.	Forderungen gegenüber Mitgliedsunternehmen	43.875,64	29.060,92
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.894,93	389.619,59
		1.894,93	836,09
			379.517,95
C.	Rechnungsabgrenzung		
	Aktive Rechnungsabgrenzung	119,66	119,66
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.775,81	2.259,50
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.650,49	15.426,30
			3.439,99
			5.699,49
			393.464,59
			388.943,82
			393.464,59
			388.943,82

Anlage 2

Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V.
Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Mitgliedsbeiträge	148.055,71	142.826,16
2. Wertpapiererträge	3.079,95	2.797,60
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter (einschl. Sozialversicherung)	82.263,63	78.324,57
b) Pensionen/Rückstellungen	19.636,00	17.270,00
c) Direktversicherungen	789,40	102.689,03
	789,40	789,40
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.538,67	63.150,31
5. Jahresfehlbetrag	-25.092,04	-13.910,52

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.